

Hier braucht es zwingend einen Titel.

Das Testament muss vom Erblasser vollständig, eigenhändig von Hand geschrieben werden.

Der Pflichtteil darf nicht unterschritten werden.

Pflichtteil = 50 %

**Pflichtteilsberechtigte Erben sind:**  
Ehepartner/-in,  
eingetragene/r Partner/-in,  
Kinder

**Pflichtteil:**  
Unverheiratet/ohne eingetragene Partnerschaft,  
50 % für alle Nachkommen zusammen.

**Frei verfügbare Quote, Legat/Vermächtnis = max. 50 %**

**Frei verfügbare Quote für Legate/Vermächtnisse**  
Diese Begünstigten gehören nicht zur Erbengemeinschaft.

**Konkubinatspartner/in** gehört nicht zu den Pflichterben

**Sinnvolle Projekte unter WunschErbe.ch**

**Willensvollstrecker**  
Speziell bei komplizierten Verhältnissen wird eine neutrale Person (mit juristischem Fachwissen) empfohlen.

**Gültigkeitsvoraussetzung:**  
Ort, Datum und Unterschrift

## Testament

Ich, der unterzeichnende Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt, verfüge letztwillig Folgendes:

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Die laufenden Todesfallkosten und Verbindlichkeiten sind aus dem Nachlass zu bezahlen.

-----  
3. Folgende Person ist pflichtteilsberechtigte Erbin meines Nachlasses:

- a) Meine Tochter Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt, zu  $\frac{1}{2}$  (50 %).

-----  
4. Aus der frei verfügbaren Quote verfüge ich letztwillig nachfolgendes Vermächtnis.  
Die Bedachten werden nicht Teil der Erbengemeinschaft.

- a) Meiner Tochter vermache ich zusätzlich zum Pflichtteil  $\frac{1}{5}$  (24 %),
- b) das Projekt WebLernen, der Firma Lernhunger GmbH, WebLernen.ch, Kasimir-Pfyffer-Strasse 2, 6003 Luzern erhält  $\frac{1}{50}$  (2 %).

Pflichtteilsberechtigte Erben dürfen auch zusätzlich von der frei verfügbaren Quote profitieren. Diese Begünstigungen können stattdessen unter Punkt 3 dazugerechnet werden, dürfen den Pflichtteil anderer Erben aber nicht verletzen.

-----  
5. Als Willensvollstreckerin ernenne ich die WILD DUBACH AG, Rechtsanwälte und Notariat, vertreten durch einen der Notare/Rechtsanwälte. Ersatzweise ernenne ich die Auditrium AG, vertreten durch einen Treuhänder als Willensvollstrecker.

Musterstadt, 00. Monat 2023

Heinz Muster

1. Nachkomme = 98 %  
1 Projekt = 2 %

WunschErbe.ch